

AMTSBLATT

DER STADT LEICHLINGEN

Jahrgang 17

Nummer 1

Datum 24.01.2007

INHALTSVERZEICHNIS

Amtliche Bekanntmachung der Stadt Leichlingen

- 1 Einladung zur Sitzung des Rates am 08.02.2007 der Stadt Leichlingen am Donnerstag, 08.02.2007, 17.30 Uhr, Sitzungssaal des Rathauses Am Büscherhof 1, 42799 Leichlingen
- 2 Bekanntmachung über die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 58 "Unterschmitte"
- 3 Bekanntmachung über die Beteiligung der Öffentlichkeit an Planungsmaßnahmen der Stadt Leichlingen gemäß § 3 (1) des Baugesetzbuches (BauGB) in der zurzeit gültigen Fassung
- 4 Bekanntmachung über die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. A 24 "Westlich Leysiefen"
- 5 Bekanntmachung über die Beteiligung der Öffentlichkeit an Planungsmaßnahmen der Stadt Leichlingen gemäß § 3 (1) des Baugesetzbuches (BauGB) in der zurzeit gültigen Fassung
- 6 Bekanntmachung über den Aufstellungsbeschluss des Bebauungsplanes Nr. A 10/1 „Schnugsheide“ 3. Änderung
- 7 Bekanntmachung über die Beteiligung der Öffentlichkeit an Planungsmaßnahmen der Stadt Leichlingen Gemäß § 3 (1) des Baugesetzbuches (BauGB) in der zurzeit gültigen Fassung
- 8 Bekanntmachung über den Aufstellungsbeschluss des Bebauungsplanes Nr. A 23 „Neuenkamper Weg“
- 9 Bekanntmachung über die Beteiligung der Öffentlichkeit an Planungsmaßnahmen der Stadt Leichlingen Gemäß § 3 (1) des Baugesetzbuches (BauGB) in der zurzeit gültigen Fassung
- 10 Bekanntmachung über die Beteiligung der Öffentlichkeit an Planungsmaßnahmen der Stadt Leichlingen Gemäß § 3 (1) des Baugesetzbuches (BauGB) in der zurzeit gültigen Fassung
- 11 Offenlegung des Jahresabschlusses
Bekanntmachung des Städt. Abwasserbetriebes der Stadt Leichlingen
Jahresabschluss zum 31. Dezember 2005

Herausgeber

Stadt Leichlingen – Der Bürgermeister
Am Büscherhof 1 – 42799 Leichlingen

Ihre Ansprechpartnerin

Frau Anja Spelter - ☎ 02175 – 992 113

Das Amtsblatt der Stadt Leichlingen erscheint in unregelmäßigen Abständen. Es liegt zur Einsichtnahme während der Öffnungszeiten an der Information im Rathaus aus. Das Amtsblatt ist im Abonnement (Jahresgebühr: 40,90 €) oder einzeln (Gebühr: 2 € pro Ausgabe) zu beziehen durch die Stadtverwaltung, Hauptamt. Abbestellungen müssen bis zum 31.10. eines jeden Jahres der Stadtverwaltung vorliegen.

**1****Einladung**

zur 17. Sitzung des Rates der Stadt Leichlingen
am Donnerstag, 8. Februar 2007, 17:30 Uhr,
im Sitzungssaal des Rathauses

Tagesordnung**I. Öffentlicher Teil**

Nr.	TOP	Drucksachen-Nr.
1.	Formalien	
2.	Genehmigung der Niederschrift - öffentlicher Teil – vom 14.12.2006	
3.	Informationen des Bürgermeisters	
4.	Informationen aus den Verbänden	
5.	Einwohnerfragestunde	
6.	Beschlusskontrolle - öffentlicher Teil	
7.	Anregungen und Beschwerden nach § 24 GO NW	
8.	4. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich "Bergerhof"	63-3/2006
9.	Bebauungsplan A 26 "Bennert - K 10" - Aufstellungsbeschluss gem. § 2 (1) BauGB	63-6/2006
10.	Bebauungsplan Nr. A 25 "Stichweg/Neuenkamper Weg"	63-7/2006
11.	Bebauungsplan Nr. 84 "Ziegwebersberg" Teil A	63-9/2006
12.	B-Plan Nr. 64 "Gewerbepark Bremsen - Teil B" - Beschluss über den Erlass einer Veränderungssperre	63-10/2006
13.	Verschiedenes	

**II. Nichtöffentlicher Teil**

Nr.	TOP	Drucksachen-Nr.
1.	Eröffnung der nichtöffentlichen Sitzung	
2.	Genehmigung der Niederschrift - nichtöffentlicher Teil – vom 14.12.2006	
3.	Informationen des Bürgermeisters	
4.	Informationen aus den Verbänden	
5.	Beschlusskontrolle - nichtöffentlicher Teil	
6.	Regelung der Vertretung des Bürgermeisters im Amt	10-1/2007
7.	Städtebaulicher Vertrag gemäß § 11 BauGB (Planungsvertrag) B-Plan Nr. A 26 Bennert - K 10	63-5/2006
8.	Städtebaulicher Vertrag gemäß § 11 BauGB für den B-Plan Nr. A 25 B-Plan "Stichweg Neuenkamper Weg"	63-8/2006
9.	Antrag der FDP-Fraktion vom 28.11.2006 – Erwerb Hoteletage und Gastronomie Am Büscherhof 1, 42799 Leichlingen	
10.	Verschiedenes	

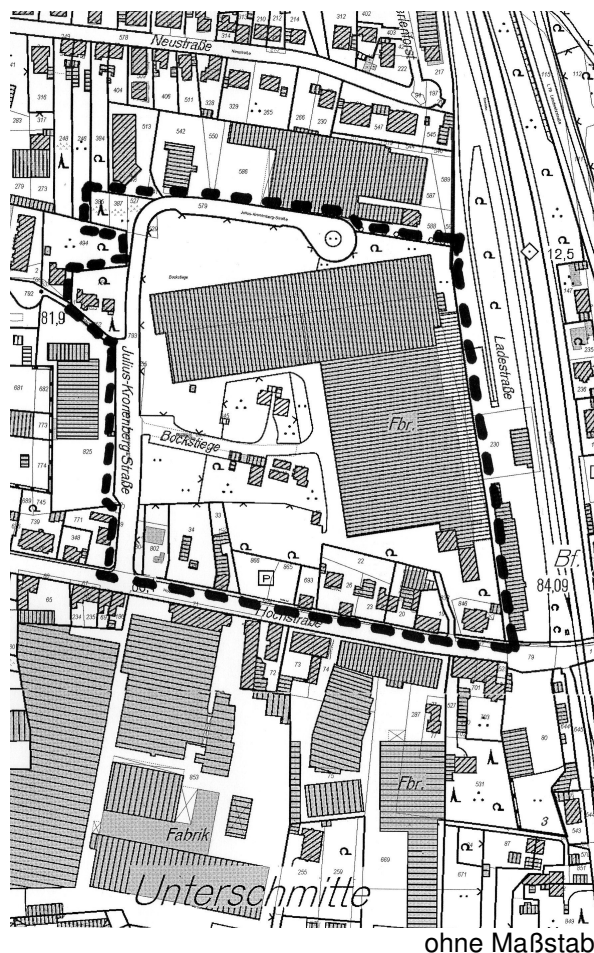
gez. Ernst Müller
Bürgermeister

**2****Bekanntmachung****über die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 58 "Unterschmitte"**

Der Rat der Stadt Leichlingen hat in seiner Sitzung am 14.12.2006 beschlossen, den seit dem 01.09.1989 rechtskräftigen Bebauungsplan Nr. 58 "Unterschmitte" zu ändern.

Der Bebauungsplan erhält die Bezeichnung**1. Änderung des Bebauungsplanes 58 "Unterschmitte"**

Das Plangebiet wird wie aus folgendem Planausschnitt ersichtlich, begrenzt



ohne Maßstab

Auf Grund des vorgenannten Beschlusses können im Gebiet des Bebauungsplanes Entscheidungen über die Zulässigkeit baulicher Anlagen im Einzelfall nach § 15 BauGB bis zu 12 Monaten ausgesetzt und Veränderungssperren nach § 14 BauGB erlassen werden.

Gemäß § 2 (1) BauGB wird der Beschluss des Rates hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der Beschluss zur Bebauungsplanänderung vom 22.05.2003 wird aus Gründen der Rechtssicherheit aufgehoben.

Leichlingen, 23.01.2007

Der Bürgermeister
gez. Ernst Müller



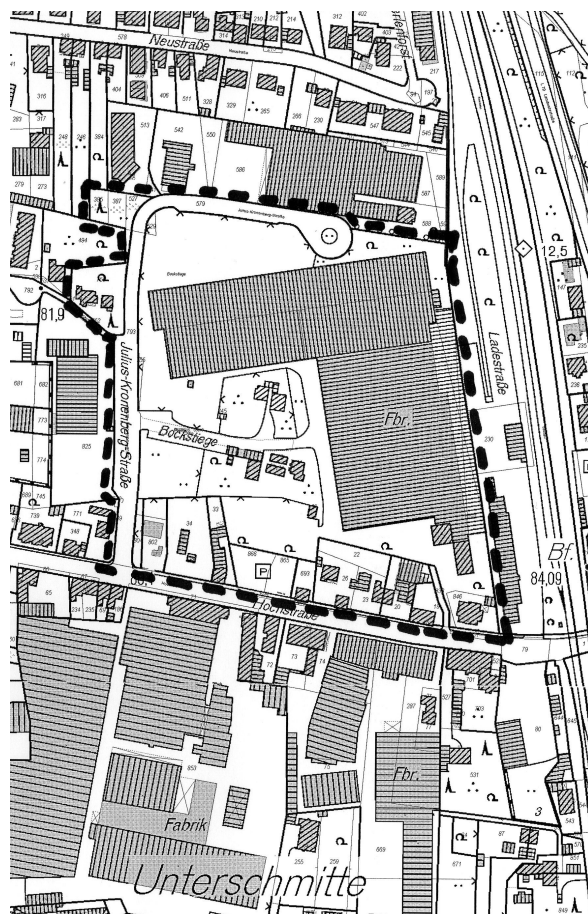
3

BEKANNTMACHUNG

über die Beteiligung der Öffentlichkeit an Planungsmaßnahmen der Stadt Leichlingen gemäß § 3 (1) des Baugesetzbuches (BauGB) in der Zurzeit gültigen Fassung

Der Rat der Stadt Leichlingen beschloss in seiner Sitzung am 14.12.2006 die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 58 "Unterschmitte"

Der Geltungsbereich ist aus dem nachfolgend abgedruckten Planausschnitt ersichtlich.



ohne Maßstab

Planungsziel für diese Bebauungsplanänderung ist die geordnete gewerbliche Entwicklung dieses Bereiches. Im rechtskräftigen Bebauungsplan ist der Bereich ebenfalls als Gewerbegebiet (G) ausgewiesen.

Die Planung für das vorstehende Gebiet soll gem. § 3 (1) BauGB öffentlich erläutert werden.

Zu der am 31.01.2007 um 19.⁰⁰ im großen Sitzungssaal des Rathauses in 42799 Leichlingen, Am Büscherhof 1 stattfindenden öffentlichen Anhörung lade ich die Bürger der Stadt Leichlingen herzlich ein.

Die Entwürfe können ab 18.³⁰ Uhr eingesehen werden.

Leichlingen, den 18.01.2007

In Vertretung

Gez.: Sauer



4

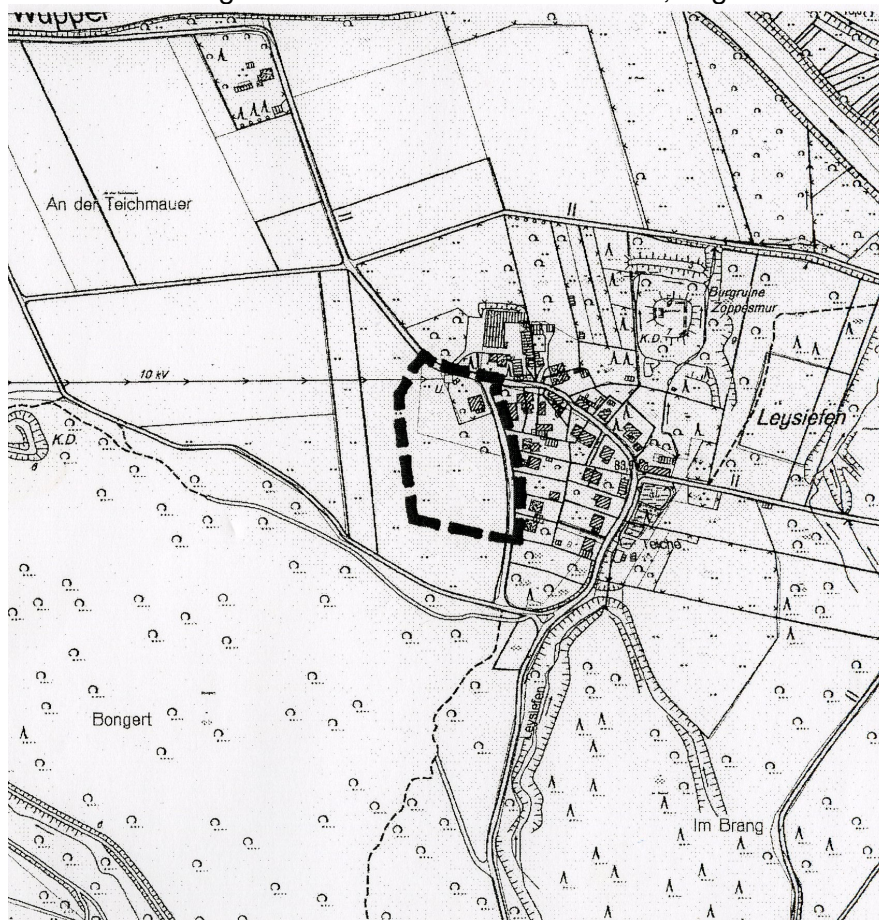
**BEKANNTMACHUNG
über die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. A 24 "Westlich Leysiefen"**

Der Rat der Stadt Leichlingen hat in seiner Sitzung am 14.12.2006 beschlossen für das nachstehend aufgeführte Gebiet einen Bebauungsplan i.S. des § 30 BauGB mit Festsetzungen gem. § 9 Abs. 1 BauGB in der Zurzeit gültigen Fassung aufzustellen.

Der Bebauungsplan erhält die Bezeichnung

A 24 "Westlich Leysiefen"

Das Plangebiet wird wie aus folgendem Planausschnitt ersichtlich, begrenzt:



ohne Maßstab

Auf Grund des vorgenannten Beschlusses können im Gebiet des Bebauungsplanes Entscheidungen über die Zulässigkeit baulicher Anlagen im Einzelfall nach § 15 BauGB bis zu 12 Monaten ausgesetzt und Veränderungssperren nach § 14 BauGB erlassen werden.

Gemäß § 2 (1) BauGB wird der Beschluss des Rates hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Leichlingen, den 24.01.2007

Der Bürgermeister

gez. Ernst Müller

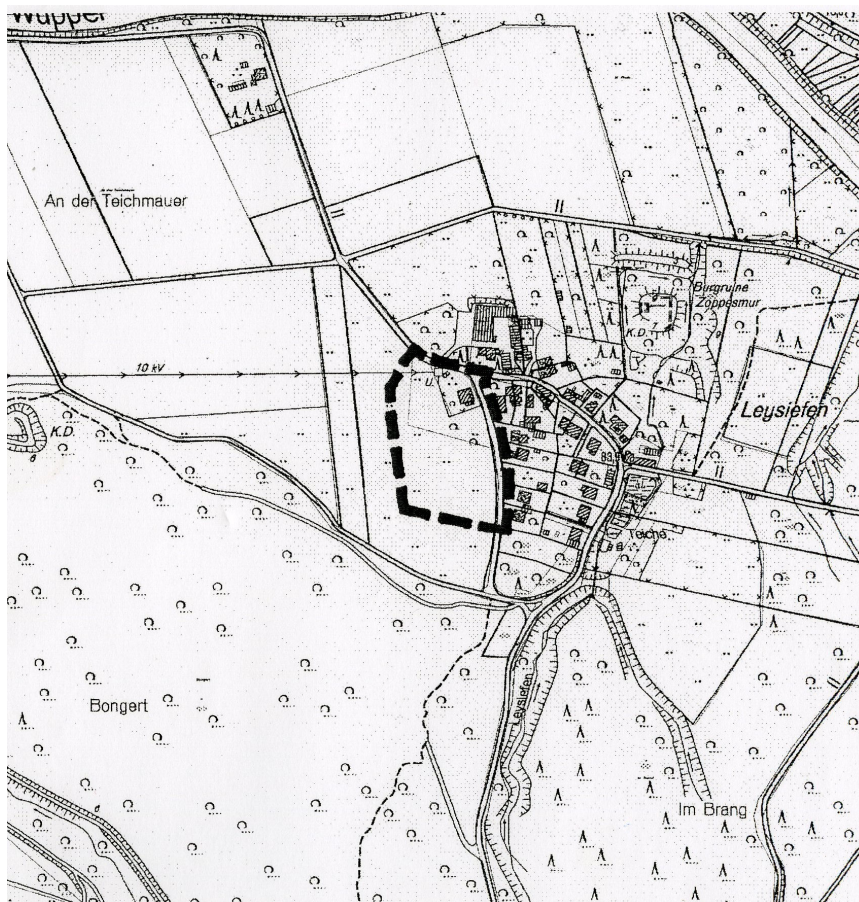


5

BEKANNTMACHUNG**über die Beteiligung der Öffentlichkeit an Planungsmaßnahmen der Stadt Leichlingen gemäß § 3 (1) des Baugesetzbuches (BauGB) in der zurzeit gültigen Fassung**

Der Rat der Stadt Leichlingen beschloss in seiner Sitzung am 14.12.2006 die Aufstellung des Bebauungsplanes A 24 "Westlich Leysiefen"

Der Geltungsbereich ist aus dem nachfolgend abgedruckten Planausschnitt ersichtlich.



ohne Maßstab

Planungsziel für diesen Bebauungsplan ist die geordnete Erschließung und Bebauung dieses Bereiches. Im wirksamen Flächennutzungsplan der Stadt Leichlingen ist dieser Bereich als Wohnbaufläche sowie als ökologische Ausgleichsfläche dargestellt. Die Planung für das vorstehende Gebiet soll gem. § 3 (1) BauGB öffentlich erläutert werden.

Zu der am 31.01.2007 um 19.⁰⁰ im großen Sitzungssaal des Rathauses in 42799 Leichlingen, Am Büscherhof 1 stattfindenden öffentlichen Anhörung lade ich die Bürger der Stadt Leichlingen herzlich ein.

Die Entwürfe können ab 18.³⁰ Uhr eingesehen werden.

Leichlingen, den 18.01.2007

In Vertretung

gez. Sauer



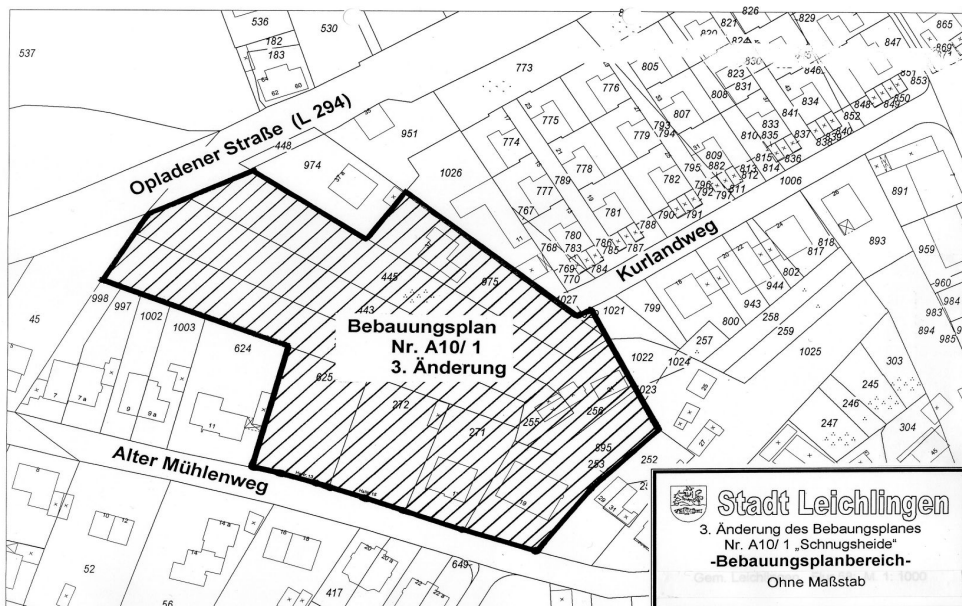


7

Bekanntmachung**über die Beteiligung der Öffentlichkeit an Planungsmaßnahmen der Stadt Leichlingen
Gemäß § 3 (1) des Baugesetzbuches (BauGB) in der zurzeit gültigen Fassung**

Der Rat der Stadt Leichlingen beschloss in seiner Sitzung am 21.09.2006 die Aufstellung des **Bebauungsplanes Nr. A 10/1 „Schnugsheide“ 3. Änderung**.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist aus folgendem Planausschnitt ersichtlich:



Planungsziel für die Änderung des Bebauungsplanes ist im Wesentlichen die Neuregelung der verkehrsmäßigen Erschließung für das Plangebiet. Die Erschließung soll in Verlängerung des Kurlandweges als öffentliche Verkehrsfläche mit Wendeschleife und einer fußläufigen Verbindung zur Opladener Straße erfolgen.

Die Bebauung des allgemeinen Wohngebietes (WA) ist, wie bereits im rechtskräftigen Bebauungsplan ausgewiesen, mit II-geschossigen Einzel- und Doppelhäusern vorgesehen.

Die Planung für das vorstehende Gebiet soll gem. § 3 (1) BauGB öffentlich erläutert werden. Zu der am Mittwoch, den 31. Januar 2007, um 19.⁰⁰ im großen Sitzungssaal des Rathauses in 42799 Leichlingen, Am Büscherhof 1, stattfindenden öffentlichen Anhörung lade ich die Bürger der Stadt Leichlingen herzlich ein. Der Planentwurf kann ab 18.³⁰ Uhr eingesehen werden.

Leichlingen, den 15. Januar 2007

Im Auftrag

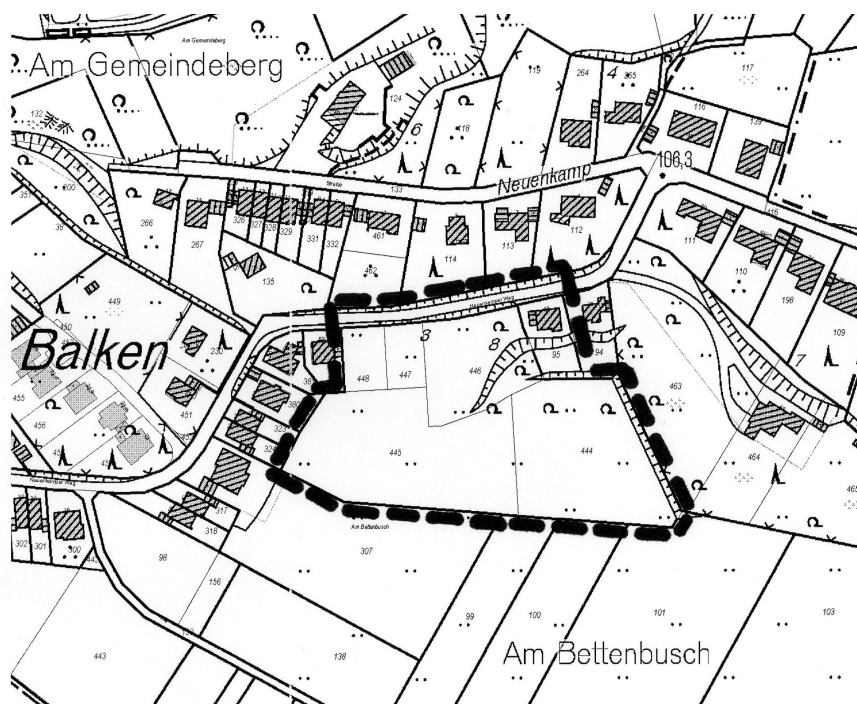
gez. Sauer

**8****Bekanntmachung****über den Aufstellungsbeschluss des Bebauungsplanes Nr. A 23 „Neuenkamper Weg“**

Der Rat der Stadt Leichlingen hat in seiner Sitzung am 09.11.2006 beschlossen, für das nachstehend aufgeführte Gebiet einen Bebauungsplan gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) i. S. des § 30 BauGB mit Festsetzungen gemäß § 9 Abs. 1 BauGB in der zuletzt gültigen Fassung aufzustellen.

Der Bebauungsplan erhält die Bezeichnung Nr. A 23 „Neuenkamper Weg“.

Das Plangebiet wird, wie aus folgendem Planausschnitt ersichtlich, begrenzt.



Ohne Maßstab

Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. A 23 „Neuenkamper Weg“

Aufgrund des vorgenannten Beschlusses können im Gebiet des Bebauungsplanes Entscheidungen über die Zulässigkeit baulicher Anlagen im Einzelfall nach § 15 BauGB bis 12 Monaten ausgesetzt, und Veränderungssperren nach § 14 BauGB erlassen werden.

Gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) wird der Beschluss des Rates hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Leichlingen, den 15. Januar 2007
Der Bürgermeister

gez. Müller

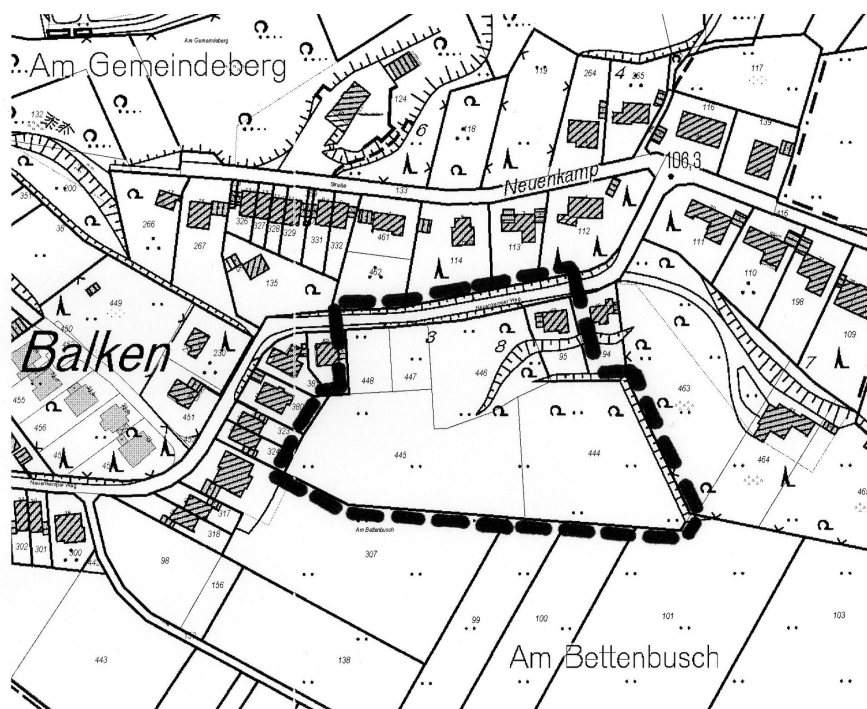


9

Bekanntmachung**über die Beteiligung der Öffentlichkeit an Planungsmaßnahmen der Stadt Leichlingen
Gemäß § 3 (1) des Baugesetzbuches (BauGB) in der zurzeit gültigen Fassung**

Der Rat der Stadt Leichlingen beschloss in seiner Sitzung am 09.11.2006 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. A 23 „Neuenkamper Weg“.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist aus folgendem Planausschnitt ersichtlich:



Ohne Maßstab

Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. A 23 „Neuenkamper Weg“

Planungsziel für den Bebauungsplan ist den Bereich entlang des Neuenkamper Weges zwischen den vorhandenen Wohngebäuden zu bebauen. Der Flächennutzungsplan der Stadt Leichlingen stellt diesen Bereich als Wohnbaufläche (W) dar.

Die Planung für das vorstehende Gebiet soll gem. § 3 (1) BauGB öffentlich erläutert werden.

Zu der am Mittwoch, den 31. Januar 2007, um 19.⁰⁰ im großen Sitzungssaal des Rathauses in 42799 Leichlingen, Am Büscherhof 1, stattfindenden öffentlichen Anhörung lade ich die Bürger der Stadt Leichlingen herzlich ein.

Der Planentwurf kann ab 18.³⁰ Uhr eingesehen werden.

Leichlingen, den 15. Januar 2007

Im Auftrag

gez. Sauer



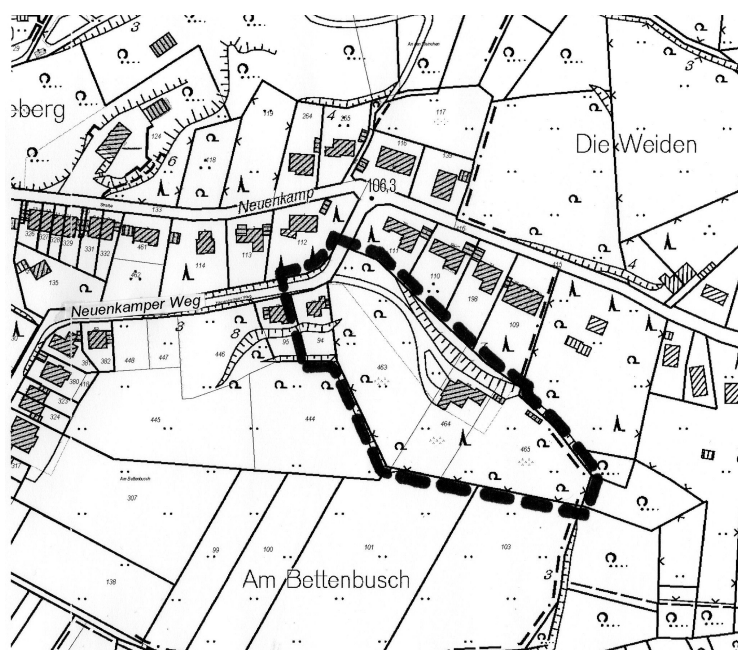
10

Bekanntmachung**über die Beteiligung der Öffentlichkeit an Planungsmaßnahmen der Stadt Leichlingen
Gemäß § 3 (1) des Baugesetzbuches (BauGB) in der zurzeit gültigen Fassung**

Die Öffentlichkeit ist möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung eines Gebietes in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung öffentlich zu unterrichten; ihr ist Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben.

Für das nachstehende Gebiet soll ein Bebauungsplan gem. § 2 Abs. 1 BauGB aufgestellt werden. Der Bebauungsplan erhält die Bezeichnung Nr. A 25 „Stichweg/Neuenkamper Weg“.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist aus folgendem Planausschnitt ersichtlich:



Ohne Maßstab

Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. A 25 „Stichweg/Neuenkamper Weg“

Planungsziel für den Bebauungsplan ist den Bereich zwischen der bestehenden Wohnbebauung im rückwärtigen Bereich und der vorhandenen Wohnbebauung am Neuenkamper Weg zu bebauen. Der Flächennutzungsplan der Stadt Leichlingen stellt diesen Bereich als Wohnbaufläche (W) dar.

Die Planung für das vorstehende Gebiet soll gem. § 3 (1) BauGB öffentlich erläutert werden.

Zu der am Mittwoch, den 31. Januar 2007, um 19.⁰⁰ im großen Sitzungssaal des Rathauses in 42799 Leichlingen, Am Büscherhof 1, stattfindenden öffentlichen Anhörung lade ich die Bürger der Stadt Leichlingen herzlich ein.

Der Planentwurf kann ab 18.³⁰ Uhr eingesehen werden.

Leichlingen, den 15. Januar 2007

Im Auftrag

gez. Sauer



11

Offenlegung des Jahresabschlusses**Bekanntmachung des Städt. Abwasserbetriebes der Stadt Leichlingen****Jahresabschluss zum 31. Dezember 2005**

Gemäß § 26 Abs. 3 der Eigenbetriebsverordnung in der derzeit gültigen Fassung für das Land Nordrhein-Westfalen wird hiermit öffentlich bekannt gemacht:

1. Feststellung des Jahresabschlusses 2005

1. Der Jahresabschluss zum 31.12.2005 mit einer Bilanzsumme von 66.316.303,62 € und einem Jahresverlust von 33.025,00 € wird in der vorgelegten Fassung festgelegt.
2. Der Jahresverlust wird auf neue Rechnung vorgetragen.
3. Der Betriebsleitung wird für das Wirtschaftsjahr 2005 Entlastung erteilt.

2. Bestätigungsvermerk

Gemeindeprüfungsanstalt NRW
Heinrichstraße 1
44623 Herne

Abschließender Vermerk der Gemeindeprüfungsanstalt NRW

Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2005 beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Hartmann und Woick GmbH hat am 14.06.2006 folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

„Wir haben den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Städtischen Abwasserbetriebes Leichlingen für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2005 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften, den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften sowie den Regelungen in der Betriebssatzung liegen in der Verantwortung der Betriebsleitung des Betriebes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 106 GO NRW und unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Betriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt.

Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt.



Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Betriebsleitung des Betriebes sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Überzeugung vermittelt der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Betriebes. Der Lagebericht gibt insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Betriebes und stellt die Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Die Gemeindeprüfungsanstalt NRW hat den Prüfungsbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Hartmann und Woick GmbH ausgewertet und eine Analyse anhand von Kennzahlen durchgeführt. Sie kommt dabei zu folgendem Ergebnis:

Der Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers wird vollinhaltlich übernommen. Eine Ergänzung gemäß § 3 der Verordnung über die Durchführung der Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben und prüfungspflichtigen Einrichtungen (JAP DVO) ist aus Sicht der Gemeindeprüfungsanstalt NRW nicht erforderlich.

Herne, 02.01.2007

Im Auftrag
Wilma Wiegand

3. Öffentliche Auslegung

Der Jahresabschluss und der Lagebericht über das Wirtschaftsjahr 2005 liegen zur Einsicht aus in der Zeit vom 29. Januar 2007 bis 07. Februar 2007 beim Städt. Abwasserbetrieb, Am Schulbusch 16, 42799 Leichlingen während der Dienststunden (montags von 8.30 bis 12.00 Uhr und von 14.00 bis 17.30 Uhr; dienstags bis donnerstags von 8.30 bis 12.00 Uhr und von 14.00 bis 16.00 Uhr; freitags von 8.30 bis 12.00 Uhr).

Leichlingen, den 16. Januar 2007

Stadt Leichlingen
Städt. Abwasserbetrieb
gez. Preuschen
Betriebsleiter